



Ressort: Mixed News

Kündigungsschutz soll aufgeweicht werden

Berlin, 06.05.2026 [ENA]

Die Debatte über eine mögliche Lockerung des Kündigungsschutzes ist erneut auf die politische Agenda gerückt. Im Fokus steht ein Vergleich mit der Reform von 2004, bei der die Schwelle von fünf auf zehn Beschäftigte angehoben wurde. Diese Anpassung betraf vor allem Kleinbetriebe und blieb öffentlich relativ unbeachtet. Eine Ausweitung für Betriebe ab 50 Mitarbeiter hätte eine deutlich größere Reichweite.

Nach Schätzungen in der aktuellen Debatte wären von einer solchen Reform mehr als 12 Millionen Beschäftigte betroffen. Damit ginge es nicht mehr um eine Randkorrektur für Kleinbetriebe, sondern um einen Eingriff, der einen erheblichen Teil des Mittelstands und damit große Teile des Arbeitsmarkts berühren würde. Friedrich Merz gilt in diesem Zusammenhang als politischer Befürworter einer Lockerung des Kündigungsschutzes. Seine wirtschaftspolitische Linie zielt seit Jahren darauf ab, Unternehmen mehr Flexibilität zu verschaffen und regulatorische Hürden abzubauen. Befürworter sehen darin einen Beitrag zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und mehr Spielraum für Einstellungen.

Kritiker warnen hingegen vor erheblichen Risiken für Beschäftigte. Je weiter die Schwelle angehoben wird, desto größer wird der Kreis der Betriebe, in denen der allgemeine Kündigungsschutz nicht mehr greift. Für Arbeitnehmer könne das die Verhandlungsposition schwächen und die Unsicherheit im Arbeitsalltag erhöhen. Ein weiterer Streitpunkt ist die praktische Kontrolle. Bei der bisherigen Schwelle von zehn Beschäftigten lässt sich relativ klar feststellen, ob ein Betrieb unter das Gesetz fällt. Bei einer Grenze von 50 Beschäftigten wäre das schwieriger, weil größere Unternehmen oft komplexere Strukturen, mehrere Standorte oder rechtlich getrennte Einheiten haben. Dadurch könnten in der Praxis mehr Grauzonen entstehen.

Kritiker befürchten deshalb, dass Unternehmen versuchen könnten, durch Aufspaltungen oder andere organisatorische Maßnahmen die Anwendung des Kündigungsschutzes zu umgehen. Genau in diesem Punkt sehen sie eine Gefahr für die Stabilität vieler Arbeitsplätze, auch wenn Befürworter eine solche Reform als notwendige Modernisierung des Arbeitsmarkts darstellen. Im Vergleich zur Reform von 2004 wäre der jetzige Schritt damit nicht nur eine technische Anpassung, sondern eine grundlegende Veränderung mit erheblich größerer sozialer und wirtschaftlicher Wirkung.

Während die damalige Änderung fast ausschließlich Kleinbetriebe betraf, würde eine Schwelle von 50 Beschäftigten weite Teile der Unternehmenslandschaft erfassen. Aus Sicht von Gewerkschaften und Teilen

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

der Opposition wäre die Reform ein deutlicher Schritt in Richtung einer arbeitgeberfreundlicheren Arbeitsmarktpolitik. Sie warnen davor, dass der Kündigungsschutz dadurch nicht nur punktuell, sondern strukturell aufgeweicht würde.

Bericht online lesen: https://se.en-a.de/mixed_news/kuendigungsschutz_soll_aufgeweicht_werden-93614/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Oliver Klas

**Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.